

Klausur Sozialrecht VFA 2018

Hilfsmittel: Pappermann, Ergänzende Gesetzessammlung SozR mittlerer Bereich, Taschenrechner

Sachverhalt:

Michael Meier (48 Jahre) lebt zusammen mit seiner Frau Manuela (46 Jahre) und den beiden gemeinsamen Kindern Tom (20 Jahre) und Leonie (13 Jahre) in einer 90 qm großen Wohnung in Steinfurt und beantragt am 05.02. Leistungen nach dem SGB II.

Die angemessenen Kosten für die Wohnung belaufen sich auf: 580,- Euro Kaltmiete, 160,- Euro Nebenkosten, 100,- Euro Heizkosten und 120,- Euro für Strom.

Michael hat bislang als Tischler gearbeitet. Nachdem die Firma, in der er beschäftigt war, Insolvenz angemeldet hat, wurde er entlassen. Seitdem erhält er monatlich 900,- Euro Arbeitslosengeld I. Das Kindergeld in Höhe von 194,- Euro pro Kind bekommt er durch die Kindergeldkasse überwiesen.

Manuela ist als Bürogehilfin in einer Textilfirma in Teilzeit tätig. Sie arbeitet dort an fünf Tagen pro Woche jeweils fünf Stunden und verdient 1.500,- Euro brutto. An Steuern zahlt sie hiervon 300,- Euro und 200,- Euro Sozialversicherungsbeiträge. Die 25 Kilometer zu ihrer Arbeitsstätte fährt sie täglich mit dem Auto. Als sie den Job angenommen hat, hat sie sich von ihren Ersparnissen ein Auto gekauft. Das Auto hat einen aktuellen Zeitwert von 6.500,- Euro.

Manuela hat nach einer Impfung eine körperliche Schädigung erlitten und erhält aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes eine monatliche Rente in Höhe von 120,- Euro.

Tom besucht aktuell ein Berufskolleg in Rheine. In den Ferien hat er einen Schülerjob angenommen und in 4 Wochen 1.000,- Euro verdient. Das Geld wurde ihm am 04.02.2018 auf sein Konto überwiesen. Da Tom nicht der Fleißigste ist, hat er ansonsten keine weiteren Einkünfte.

Seine Schwester Leonie ist da etwas arbeitsamer. Sie trägt einmal in der Woche Werbeprospekte aus und verdient sich so etwas Taschengeld in Höhe von 70,- Euro monatlich dazu. Leonie besucht die 8. Klasse des Gymnasiums. Sie bleibt über Mittag immer in der Schule und wird dort im Rahmen der schulischen Übermittagsbetreuung versorgt. Die Kosten hierfür belaufen sich monatlich auf netto 70,- Euro (Selbstbehalt bereits abgezogen). Leonie ist sehr sportlich und daher auch im ortsansässigen Sportverein aktiv. Der monatliche Beitrag beläuft sich auf 10,- Euro.

Die Eheleute besitzen ein Sparbuch, auf dem zurzeit ein Guthaben von 3.000,- Euro verbucht ist. Um im Schadensfall abgesichert zu sein, hat die Familie eine private Haftpflichtversicherung und eine Hausratversicherung abgeschlossen. Hierfür zahlen sie im Monat 35,- Euro. Außerdem fallen monatliche Kosten für die Kraftfahrzeugversicherung an. Inklusive der Teilkaskoversicherung in Höhe von 80,- Euro werden hier monatlich 180,- Euro fällig.

Leonie verfügt über ein Sparbuch mit einem aktuellen Bestand von 2.000,- Euro.

Aufgaben:

1. Prüfen Sie für alle Personen der Familie die Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen nach dem SGB II und bilden Sie die Bedarfsgemeinschaft(en).

Michael Meier prüfen Sie bitte im Gutachtenstil.

Die Prüfung der anderen Personen und der Bedarfsgemeinschaft(en) nehmen Sie bitte in Kurzform anhand der einschlägigen Rechtsvorschriften vor.

2. Ermitteln Sie den laufenden Bedarf der Personen für den Monat Februar 2018 in Kurzform anhand der einschlägigen Rechtsvorschriften.
3. Prüfen Sie in Kurzform anhand der einschlägigen Rechtsvorschriften das Einkommen und Vermögen und ermitteln Sie den Einsatz von Einkommen und Vermögen für den Monat Februar 2018.
4. Berechnen Sie den Gesamtanspruch der Familie anhand beigefügter Tabelle. Eine Berechnung nach der Bedarfsanteilmethode ist nicht erforderlich.
5. Abwandlung:
Unterstellen Sie, dass Leistungen ab dem 01.02. am 14.02. gewährt worden sind. Am 21.02. teilt Manuela Meier telefonisch folgendes mit: Vor längerer Zeit sei sie für einige Monate arbeitsunfähig gewesen und habe Krankengeld bekommen. Der Krankenkasse ist bei der Berechnung ein Fehler unterlaufen. Einen korrigierten Bescheid hat sie heute erhalten. Die Nachzahlung, die höher als der monatliche SGB II-Leistungsanspruch ist, wurde ihrem Girokonto heute, am 21.02., bereits gutgeschrieben.

Stellen Sie kurz die Auswirkungen auf die Leistung dar. Eine neue Berechnung ist nicht erforderlich.

